

|                            |
|----------------------------|
| <b>Beschlussvorschlag:</b> |
|----------------------------|

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Kreisausschuss den Bürgerantrag des Herrn Thorsten zur Jacobsmühlen vom 20.06.2011 hinsichtlich

1. der Verhängung eines Bußgeldes in Höhe von mindestens 1.000,00 € pro Bienenstand bei Nichteinhaltung der Meldepflicht gemäß Bienenseuchen-Verordnung sowie
2. in diesen Fällen die Anordnung der Untersuchung des gesamten Bienenbestandes des Imkers auf Befall mit der Amerikanischen („Bösartigen“) Faulbrut zu dessen Lasten und
3. bei wiederholten Verstößen gegen die Meldepflicht die Bienenhaltung zu untersagen,
4. der amtlichen Anordnung der Bekämpfung der Varroatose, der Art und Weise sowie der stichprobenartigen Kontrolle der erfolgten Bekämpfung durch Bienenseuchensachverständige (Erlass einer Tierseuchenverordnung)

gemäß § 15 Abs. 3 Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis abzulehnen.